

Zu dem Entwurf  
Luftreinhalteplan für das Gebiet Mittel- und Nordhessen  
2. Fortschreibung Teilplan Limburg

nimmt die Fraktion der Freien Demokraten in Limburger Stadtverordnetenversammlung wie folgt Stellung:

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Entwurf, die Konzentration an Stickoxiden entlang insbesondere der Schiede in zentraler Ortslage von Limburg zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels benennt der Entwurf ein streckenbezogenes Fahrverbot für Fahrzeuge mit einer Abgasnorm bis Euro 5 auf der Schiede.

Diese Maßnahmen greifen drastisch in die individuelle Mobilität insbesondere der Limburger Bürgerinnen und Bürger ein und sind von einer hohen Grundrechtsrelevanz. Insbesondere das streckenbezogene Fahrverbot verstößt gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Es ist zum einen nicht geeignet, das verfolgte Ziel, nämlich die Absenkung der Stickoxidkonzentration zu erreichen. Durch ein streckenbezogenes Fahrverbot wird es zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Bundesstraße in die Ortsmitte kommen. Die Folge ist eine Verlagerung sämtlicher Emissionen in andere Bereiche der Stadt.

Das Fahrverbot ist zudem nicht erforderlich, da andere, weniger grundrechtsrelevante und zumindest gleich geeignete Maßnahmen möglich sind. Die Freien Demokraten in der Limburger Stadtverordnetenversammlung haben bereits im Vorfeld der Aufstellung des Limburger Masterplans Mobilität darauf hingewiesen, dass es oberstes Ziel sein muss, den Verkehr in Limburg, insbesondere an der vielbefahrenen Schiede, im Fluss zu halten. Hierzu wurde eine intelligente Verkehrs- und Ampelsteuerung ebenso gefordert wie eine Limburger Verkehrsapp, die in Echtzeit Verkehrsinformationen zur Verfügung stellt und den Verkehrsfluss lenken kann. Letztlich sind auch Infrastrukturmaßnahmen zu prüfen und zu realisieren. Die lange diskutierten Umgehungsvarianten gehören nach oben auf die politische Tagesordnung, in Limburg wie auch in Wiesbaden. Die Stadt Limburg, der Kreis und auch die Hessische Landesregierung haben in den vergangenen Jahren die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht hinreichend ausgeschöpft, um in diesem Sinne alle mildereren Maßnahmen zur Verringerung der Stickoxidemissionen auszuschöpfen. Es ist nicht hinnehmbar, dass nun unter dem Eindruck öffentlichkeitswirksamer Klageverfahren politischer Aktionismus eingeleitet wird.

Letztlich ist das Fahrverbot auch nicht angemessen. Die Limburger Wirtschaft und auch die IHK haben eindrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhängung eines Fahrverbots mit massiven nachteiligen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Limburg verbunden wäre. Unsere Aufgabe muss es nun sein, den Wirtschaftsstandort Limburg aus der Krise zu führen und alles dafür zu tun, dass Unternehmen, Gastronomie und Handelsbetriebe aufatmen können und gestärkt aus der Corona-Zeit herausfinden. Die Erreichbarkeit der Limburger Innenstadt ist dabei von zentraler Bedeutung. Es gilt, den Standort Limburg so attraktiv wie möglich für Touristen, Pendler und Besucher zu gestalten.

Ein streckenbezogenes Fahrverbot wäre stattdessen Politik mit dem Fallbeil. Nicht nur droht eine faktische Enteignung vieler Limburger Bürgerinnen und Bürger. Das von der Verhängung eines Fahrverbots ausgehende Signal ist ungleich schlimmer. Politik und Verwaltung setzen hohe Hürden für die Erreichbarkeit des Standorts Limburgs und für die Mobilität der Limburger Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung zeigt damit deutlich auf, dass es ihr wichtiger ist, ein lästiges Klageverfahren einer zweifelhaften

Umweltorganisation loszuwerden, als Politik für die Bürgerinnen und Bürger in Limburg zu machen.

Nach § 47 Abs. 4 BImSchG ist es für die Verhängung eines Fahrverbots das Einvernehmen der zuständigen Straßenverkehrsbehörden zwingend erforderlich. Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass das Hessische Verkehrsministerium als oberste Verkehrsbehörde dieses Einvernehmen, notfalls im Wege der Fachaufsicht, letztlich gegenüber dem Umweltministerium erklärt. Vielmehr fordern wir nachdrücklich, dass ohne ein Einvernehmen der Stadt Limburg bzw. des Landkreises Limburg-Weilburg kein Luftreinhalteplan in Kraft gesetzt wird, der die Maßnahme eines Fahrverbots eröffnet.